

Nutzungsordnung Haupthaus Begegnungshof

Bei Nutzung der Einrichtung sind folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Die Räumlichkeiten und deren Einrichtungen werden durch den Ansprechpartner an den Mieter übergeben; nach Mietende wird die ordnungsgemäße Rückgabe geprüft.
2. Der Vermieter hat das Recht auf Zutritt des Gebäudes (insbesondere Nutzung des Büros) während der gesamten Mietdauer.
3. Die Eingangstür sowie die hintere Ausgangstür dürfen nur über den Schalter bedient werden.
4. Das Rauchen ist nur im vorderen Außenbereich an den zur Verfügung stehenden Aschenbecher erlaubt. Im Gebäude sowie in den anderen Außenbereichen des Begegnungshofes ist das Rauchen untersagt.
5. Der Mieter haftet für alle Schäden am und im Gebäude und den Einrichtungen, die durch ihn oder die Teilnehmer verursacht werden.
6. Die Anzahl der Personen im Haupthaus des Begegnungshofes darf 75 nicht überschreiten.
7. Die Fluchttüren sind immer frei zu halten.
8. Der Auf- und Abbau (Stühle/Tische) ist vom Mieter selbst durchzuführen.
9. Das Mobiliar für den Innenbereich ist nicht für den Außenbereich bestimmt und darf nicht auf der Terrasse benutzt werden.
10. Terrassenmöbel können nicht zur Verfügung gestellt werden.
11. Die festinstallierten sowie beweglichen Einrichtungsgegenstände der Küche stehen dem Mieter zur sachgerechten Nutzung zur Verfügung.
12. Die Räume sind nach ihrer Benutzung besenrein zurückzugeben. Auch die Toiletten sind in einem sauberen Zustand zu übergeben. Ist dies nicht der Fall, wird eine Pauschale von 50€ von der Kautions einbehalten.
13. Benutzte Inventargegenstände, z.B. Tische, Stühle usw., sind in einem gereinigten Zustand wieder zu übergeben bzw. Geschirr/Gläser in einem gespülten Zustand in die Schränke zu stellen.
14. Reinigungsmittel, Mülltüten sowie Lebensmittel usw. sind vom Mieter selbst zu mitzubringen. Seife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier stehen zur Verfügung.
15. Die Müllentsorgung ist Sache des Mieters. Die vorhandenen Müllgefäße stehen dem Mieter - außer in den Toiletten - nicht zur Verfügung (Windeln bitte sofort in die schwarze Restmülltonne entsorgen).
16. Das Abbrennen von Kerzen sowie die Verwendung von offenem Feuer ist verboten. Dekorationen in den Räumlichkeiten dürfen nur aus schwerentflammaren Materialien bestehen. An den Wänden (Lehmputzwände) darf nichts befestigt werden.
17. Bei Schädigung bzw. Verlust der Fernbedienung (für die Leinwand) werden 50€ von der Kautions einbehalten.
18. Auf dem Außengelände ist das Benutzen einer Feuerstelle (Feuerschale, Feuerkorb) nur mit Erlaubnis des Vermieters gestattet.

19. Der Begegnungshof darf innerhalb des umzäunten Geländes nicht mit Kfz befahren werden.
20. Die Räume des Begegnungshofes dürfen nicht für Übernachtungen genutzt werden.
21. Der Begegnungshof darf nur und ausschließlich für den tatsächlich angemeldeten Zweck benutzt werden.
22. Der Ansprechpartner steht lediglich vor Beginn und am Ende der Veranstaltung zur Verfügung.
23. In der Zeit von 22:00 bis 7:00 Uhr sowie in der Mittagszeit von 13:00 bis 15:00 Uhr bitten wir keinen Lärm zu verursachen, durch den andere beeinträchtigt werden.
24. Bei der Anmietung gelten folgende Übergabezeiten:
 - Übergabezeit bei Miete von 1 Tag: Vortag: 18 Uhr, darauffolgender Tag 10 Uhr.
 - Übergabezeit bei Miete von 5 Std: ca. 1 Std vor und nach der gebuchten Uhrzeit.Übergabezeiten können ggf. individuell vereinbart werden.